

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (20)

am Donnerstag, 25. August 2016

Dauer: 19.30 Uhr bis 20.50 Uhr

Ort: SSB Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften,
Beteiligungen

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr Hackmann / Leiter Netzservice
Herr Otte, Leiter Stadtbus Planung & Steuerung

von der Polizei-

inspektion Osnabrück;

Herr Schmitz / Präventionsteam

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Erneuerung Radweg Belmer Straße zwischen „Burg Gretesch“ und „Zum Mühlentbach“
 - b) Fußweg für die Darumer Straße von der Einfahrt „Schafmarsch“ bis zum Schützenhaus
 - c) Planungen für neue Baugebiete / Anbindung des ÖPNV an solche Projekte
 - d) Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Darumer Straße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Abrechnung des Schmutzwassers durch die Stadt Osnabrück
 - b) Belmer Straße: Tempo 30 für die Belmer Straße im Abschnitt zwischen Kreisel Am Tie und Abzweigung Strothmannsweg
 - c) Erneuerung der „30“-Piktogramme in der Tempo-30 Zone Poststraße / Oppelner Straße / Lothar-Schoeller-Straße
 - d) Initiative zur Reaktivierung des Bahnhalts Osnabrück-Lüstringen

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Frau Häs - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Jabs-Kiesler verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 26. Januar 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Der angemeldete Tagesordnungspunkt „Reaktivierung Bahnhof Lüstringen“ wurde nicht berücksichtigt, da das Thema schon mehrfach im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen beraten wurde und es keinen neuen Sachstand gibt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Erneuerung Radweg Belmer Straße zwischen „Burg Gretesch“ und „Zum Mühlenbach“

Frau Guss berichtet, dass der Radweg nur grob geteert und mittlerweile ausgespült und somit uneben ist, was die Nutzung erschwert.

Herr Fillep teilt mit, dass der oben genannte Geh/Radweg im Rahmen der Straßenkontrollen vom Osnabrücker ServiceBetrieb überprüft wurde. Die Kontrolle ergab, dass hier lediglich eine „grobe Tragdeckschicht“ aufgebracht wurde und den oben beschriebenen Mangel widerspiegelt.

Die Sanierung des Geh/Radweges wird im Zuge des Deckensanierungsprogramm abgearbeitet. Die Maßnahme ist noch in Abhängigkeit mit anderen Straßenbauarbeiten in zu koordinieren. Deshalb kann noch kein Termin für die Ausführung angegeben werden.

2 b) Fußweg für die Darumer Straße von der Einfahrt „Schafmarsch“ bis zum Schützenhaus

Herr Krolik fragt für den SPD-Ortsverein, welche Möglichkeiten es für einen Fußweg an der Darumer Straße gibt.

Herr Fillep teilt mit, dass sich die unbefestigte Fläche auf der Westseite der Darumer Straße zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze in städtischem Eigentum befindet. Die Verwaltung wird den technischen Aufwand einer Befestigung prüfen und die Kosten ermitteln. Eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme in 2017 ist dann auf dieser Grundlage zu prüfen.

Eine sichere fußläufige Erreichbarkeit der Straße Schafmarsch ist bereits jetzt über den auf der Ostseite der Darumer Straße befindlichen Gehweg möglich.

Herr Schwarze regt an, einen Fußweg dann in nördlicher Richtung bis zum Containerstandplatz zu verlängern.

2 c) Planungen für neue Baugebiete / Anbindung des ÖPNV an solche Projekte

Herr Krolik fragt für den SPD-Ortsverein, welche neuen Baugebiete im Stadtteil möglich sind und wie die ÖPNV-Anbindung bei solchen Projekten berücksichtigt wird.

Herr Otte teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Bei der Eignungsprüfung und Bewertung potenzieller neuer Siedlungsflächen fließt eine Vielzahl von Kriterien ein, zu denen u.a. auch die Frage einer ÖPNV-Anbindung gehört. Je nach Lage und Größe neuer Siedlungsflächen ist bereits in vielen Fällen eine ÖPNV-Anbindung vorhanden oder die Möglichkeiten eines Ausbaus oder einer verbesserten ÖPNV-Anbindung sind in den weiteren Planverfahren zu prüfen.

Herr Otte nennt als Beispiele das neue Wohngebiet „Landwehrviertel“ im Stadtteil Atter und den Hochschulcampus am Westerberg sowie den Wohn- und Wissenschaftspark, die mit der Buslinie 22 an den ÖPNV angeschlossen wurden.

Ein Bürger fragt, ob es aktuelle Planungen für den Stadtteil Darum/Gretesch/Lüstringen gibt.

Frau Jabs-Kiesler teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Derzeit werden mögliche neue Wohn- und Gewerbeflächen im Stadtgebiet einer intensiven Betrachtung unterzogen. Über die Einleitung von Bauleitplanverfahren (Aufstellung von Bebauungsplänen, ggf. Änderung des Flächennutzungsplans) wird von den Ratsgremien entschieden, wenn die Eignungsprüfung zu einem positiven Ergebnis gekommen und die Verfügbarkeit der Fläche sichergestellt ist. Daher sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreteren Aussagen möglich.

2 d) Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Darumer Straße

Herr Krolik fragt, ob an der Darumer Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet werden kann bzw. welche Möglichkeiten es für eine regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle gibt.

Herr Fillep berichtet, dass es sich bei der Darumer Straße um einen kilometerlangen Straßenverlauf zwischen der Mindener Straße in Osnabrück und der Lindenstraße in Belm handelt. Aus dieser Beschreibung ergibt sich schon die ortsübergreifende verbindende Funktion.

Da der Streckenabschnitt in der Anfrage nicht näher angegeben wurde, bezieht sich diese Stellungnahme auf den Bereich von der Mindener Straße bis zum Ortsausgangsschild nach der Stockumer Straße.

In diesem Streckenteil handelt es sich um eine Haupteerschließungsstraße innerhalb einer geschlossenen Ortschaft, die zudem als Kreisstraße (K21) klassifiziert ist. Die dafür nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgesehene zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Von diesem Grundsatz der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h kann für Wohn- und Siedlungsstraßen abgewichen werden. Bei der Darumer Straße handelt es sich jedoch um eine Haupteerschließungsstraße mit verbindendem Charakter und nicht um eine reine Wohnstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist damit nicht angezeigt.

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenstellen).

Um Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen zu können, müssen neben den zuvor genannten inhaltlichen Voraussetzungen auch die technisch/räumlichen Anforderungen an ei-

nen möglichen Mess-Standort gegeben sein. Im dem o. g. Streckenabschnitt ist eine ausreichende Abstellmöglichkeit (z. B. befestigter Seitenstreifen) für das Radarfahrzeug nicht vorhanden. Geschwindigkeitsüberwachungen in dem genannten Streckenabschnitt sind daher nicht möglich.

Eine Bürgerin führt aus, dass man aufgrund des kurvigen Streckenverlaufs gar nicht so schnell fahren könne. Sie fragt, ob es sich um einen Unfallbrennpunkt handelt.

Dies wird von Herrn Fillep verneint.

Herr Kronik berichtet, dass man aus dem Wohngebiet von einer „Spielstraße“ auf eine Tempo-50-Straße komme. Im neuen Baugebiet gebe es viele Schulkinder. Morgens gebe es regelrecht abenteuerliche Zustände an der Straße.

Herr Schwarze führt aus, dass durch einen Bürgersteig schon allein eine andere Optik entstehe, die die Kfz-Fahrer auf die Wohnsiedlung aufmerksam machen würde. Da man in der Darumer Straße in südlicher Richtung direkt auf die Kreuzung Mindener Straße bzw. auf die Ampelanlage zufahre, würden sicherlich einige Pkw-Fahrer dort Tempo 50 nicht einhalten.

Auch Frau Jabs-Kiesler vermutet, dass dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten öfters der Fall sei. Sie regt an, dort für einige Zeit ein Dialogdisplay mit der Anzeige „Danke“ bzw. „Langsam“ aufzustellen.

Von Seiten der Besucher wird dieser Vorschlag unterstützt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Hackmann stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück, verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück müssen in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung im Nordwesten Deutschlands werden über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte an alle Gaskunden in Deutschland gewälzt.

Herr Hackmann erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

- | | |
|---|--|
| 1. Geräteerhebung: detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä. | Januar 2017 bis Juni 2018 |
| 2. Geräteanpassung: physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte | Februar 2019 bis Dezember 2019 |
| 3. Qualitätskontrolle: Prüfung der fachgerechneten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Hackmann, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wird ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erdgasumstellung verschickt und eine weitere Information ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien.

Herr Schmitz vom Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück erläutert, dass die Stadtwerke zu diesem Vorhaben frühzeitig Kontakt mit der Polizeiinspektion gesucht hätten und zwar speziell vor dem Hintergrund, wie man sich vor Trickbetrügern an der Haustür schützen könne. Leider gebe es Personen, die solche Situationen ausnutzen und versuchen, sich Zugang zu Wohnungen zu verschaffen. Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Weiterhin verfügt er über einen Zahlen-Code, der den Hausbewohnern vorher mitgeteilt werde. Im Zweifel solle man die Netzleitstelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist: 0541-**2002 2020**. Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei auch die Polizei informiert.

Herr Schmitz bittet darum, bei auffälligen Personen oder Situationen sich nicht zu scheuen, die **110** anzurufen. Die Polizei sei auf die Hinweise der Bürger angewiesen.

Herr Schmitz stellt den Türanhänger „Keine Chance für Trickbetrüger“ vor, den sich Bewohner an ihre Haustür hängen können und auf dem wichtige Telefonnummern vermerkt sind bzw. selber ergänzt werden können. Darüber hinaus liegt im Sitzungsraum die Broschüre „Sicher Leben“ aus mit Hinweisen zum Schutz vor Kriminalität im Alltag.

Ein Bürger spricht den hohen Aufwand für die Umstellung an und fragt, ob man nicht das H-Gas an die vorhandenen Anlagen anpassen könne, z. B. mit einem niedrigeren Brennwert. Weiterhin wird gefragt, ob sich die Umstellung auf den Verbrauch auswirken werde.

Herr Hackmann erläutert, dass durch eine Brennwertanpassung auch zusätzlicher Aufwand entstehe, da man dann mehr Kubikmeter Gas benötige. Der Brennwert des H-Gases sei höher, das benötigte Volumen aber niedriger, so dass davon auszugehen sei, dass durch die Umstellung keine Preiserhöhung erfolge. Die Durchführung der Gasumstellung basiere auf gesetzlichen Vorgaben. Die Kosten der SWO Netz GmbH für die Umstellung würden über die Bundesnetzagentur bzw. über die Netzentgelte auf alle Gaskunden in Deutschland verteilt.

Ein Bürger bittet darum, in den Informationen für die Erdgasumstellung klarzustellen, dass an der Haustür für diese Arbeiten kein Geld kassiert werde.

Herr Schmitz merkt an, dass solche Forderungen eher untypisch für Trickbetrüger seien und erläutert, wie diese in der Regel vorgehen.

Ein Bürger fragt, welche Firmen mit den Aufgaben betraut werden bzw. was man tun müsse, falls bei den Arbeiten ein Schaden an Geräten entstehe.

Herr Hackmann berichtet, dass die SWO Netz GmbH als Auftraggeber fungiere und bei der Vergabe an Firmen auf Referenzen und Erfahrungen achte. Für Fragen zu evtl. Schäden wie auch zu allen anderen Fragen im Zusammenhang mit der Erdgasumstellung werde noch ein Büro vor Ort eingerichtet.

Auf die Nachfrage eines Bürgers zur Umstellung in den Gebäuden erläutert Herr Hackmann das Verfahren und stellt klar, dass eine Gasversorgung auf jeden Fall gesichert sei.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:

„Hi, Gas!“-Infoportal: www.swo-netz.de/gasumstellung

„Hi, Gas!“-Hotline: 0541-2002 2230
(Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr)*

E-Mail-Adresse: gasumstellung@swo-netz.de

*Die Telefonhotline wird zeitlich ausgedehnt, sobald die Geräteerhebung beginnt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Abrechnung des Schmutzwassers durch die Stadt Osnabrück

Herr Schwarze fragt, ob die Gebührenrechnung für das Abwasser durch die Stadt Osnabrück nicht zeitnah mit der für das Trinkwasser durch die Stadtwerke Osnabrück AG erfolgen könne. Weiterhin fragt er, ob die Abrechnung aller Gebühren durch die Stadtwerke deswegen nicht vorgenommen werde, weil dann evtl. die Umsatzsteuer hinzukäme.

Herr Fillep berichtet, dass dieses Thema in der Sitzung des Bürgerforums Voxtrup am 17.08.2016 diskutiert wurde. Lt. Satzung müsse für jedes Gebäude ein Wasserzähler vorhanden sein, der als Grundlage für die Abrechnung durch die Stadt Osnabrück dient. Weitere Zähler innerhalb von Gebäuden bzw. die Art der Umlage für die Mietparteien sei Sache des Grundstückseigentümers.

4 b) Belmer Straße: Tempo 30 für die Belmer Straße im Abschnitt zwischen Kreisel Am Tie und Abzweigung Strothmannsweg

Herr Keck wiederholt seine Anfrage aus der letzten Sitzung¹.

Anmerkung zum Protokoll: Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass - wie in der letzten Sitzung des Bürgerforums am 26.01.2016 angekündigt - insgesamt drei Schadstellen zwischenzeitlich ausgebessert wurden.

4 c) Erneuerung der „30“-Piktogramme in der Tempo-30 Zone Poststraße / Oppelner Straße / Lothar-Schoeller-Straße

Ein Bürger berichtet, dass die Straßendecken in der Wohnsiedlung ausgebessert wurden. Nun fehlten die „30“-Piktogramme. Er bittet darum, diese wieder aufzutragen. In dem Wohngebiete gebe es viele Schulkinder und einen Kinderspielplatz. Daher seien diese Markierungen zusätzlich zur Tempo-30-Beschilderung unbedingt erforderlich.

¹ siehe Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am 26.01.2016 (TOP 4c); weitere Beratungen in den Sitzungen des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am 24.06.2015 (TOP 1d), 24.06.2014 (TOP 1c), 12.02.2014 (TOP 2f), 22.02.2012 (TOP 2e), 05.09.2012 (TOP 2a)

4 d) Initiative zur Reaktivierung des Bahnhalts Osnabrück-Lüstringen

Herr Wieseahn berichtet, dass sich ca. Anfang/Mitte September eine Initiative zur Reaktivierung des Bahnhalteltes Lüstringen trifft. Der genaue Termin wird über die Presse mitgeteilt. Weiterhin appelliert er an eine verstärkte Nutzung des ÖPNV, z. B. durch den „FreizeitBus“ der VOS (Verkehrsgemeinschaft Osnabrück), der noch bis einschließlich 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen verschiedene Ziele im Osnabrücker Land ansteuert (inkl. kostenloser Fahrradmitnahme).

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Darum/Gretesch/Lüstringen	Donnerstag, 25.08.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen fand statt am 26. Januar 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Ampelphasen an der Kreuzung Sandforter Straße / Mindener Straße

(TOP 4h aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war berichtet worden, dass sich in der Sandforter Straße an der Einmündung zur Mindener Straße zu bestimmten Zeiten Rückstaus bilden durch eine lange Rotphase.

Die Verwaltung hat hierzu bereits im Februar diesen Jahres mitgeteilt:

Eine Überarbeitung der LSA 244 Mindener Straße / Sandforter Straße wird z.Zt. durchgeführt. Dabei werden die Wartezeiten in den Nachtstunden aus der Sandforter Straße reduziert. Eine Anpassung des Programms für die Abendspitzenstunde wird überprüft. Dabei wird eine Anpassung dort nur insoweit möglich sein, wie es die Koordinierung auf der Mindener Straße nicht stört.

b) Sperrung der Straße Am Gretescher Turm für den Durchgangsverkehr

(TOP 4j aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war angeregt worden, die Straße Am Gretescher Turm für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Prüfung der Situation hat die Verwaltung im Zeitraum vom Dienstag, dem 26.04.2016, bis Mittwoch, den 27.04.2016, Verkehrserhebungen durchgeführt. Dabei sind im Mittel pro Tag insgesamt ca. 600 Fahrzeuge in die Straße Am Gretescher Turm eingefahren. Diese Verkehrsmenge ist in Anbetracht der Straßencharakteristik und ihrer Lage im Netz als durchaus angemessen einzustufen.

Frühere Erhebungen zum Durchgangsverkehr in der Poststraße ergaben eine Menge von 18 Fahrzeugen im Durchgangsverkehr von 7:00 bis 9:00 Uhr und 10 Fahrzeugen zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Aufgrund der geringen Verkehrsmenge und des äußerst geringen Anteils des Durchgangsverkehres am Gesamtverkehr wird von einer Sperrung der Straße Am Gretescher Turm abgesehen.

c) Sachstand und Entwicklung zum Thema „Überschwemmungsgebiet Belmer Bach“
(TOP 2a aus der letzten Sitzung)

Über dieses Thema wurde mehrfach im Bürgerforum informiert.

Am Dienstag, 30. August 2016, soll in der öffentlichen Ratssitzung eine Entscheidung über die Hochwasserschutzmaßnahmen (u. a. Errichtung einer Hochwasserschutzwand entlang des Belmer Bachs zwischen Mindener Straße und Sandforter Straße) getroffen werden.

Die Verwaltung hat hierzu eine Beschlussvorlage erarbeitet, die über den Nachtrag für den Rat am Freitag, 26. August, verschickt werden soll und dann auch am Freitag ab ca. mittags im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris einsehbar sein wird.

Nachtrag zum Protokoll:

In der Sitzung des Rates am 30.08.2016 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Die Stadt Osnabrück setzt die in Vorlage VO/2015/6243-01 beschriebenen Hochwasserschutzmaßnahmen (u. a. Errichtung einer Hochwasserschutzwand entlang des Belmer Bachs zwischen Mindener Straße und Sandforter Straße) zum Schutz des benachbarten Wohngebiets ostwärts der Sandforter Straße um, sofern der Bauträger 100.000 Euro investiert, auch wenn es nicht zu einer Förderung durch das Land Niedersachsen kommt.“*

** siehe Tagesordnungspunkt Ö 5.8 der Ratssitzung am 08.12.2015*

d) Parksituation an der Mindener Straße
(TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Die Situation hinsichtlich der Beschilderung wurde nochmals im Rahmen der Verkehrsschau am 20. April 2016 in Augenschein genommen. An der grundsätzlichen Situation ist derzeit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unterschiedlichen Interessenlagen (Ladeverkehr, Kurzzeitparker, Anwohner, fließender Verkehr) nichts veränderbar oder zu optimieren. Auch die Polizei sieht aufgrund des wenig vorhandenen Unfallgeschehens keinen akuten Bedarf, die Parksituation zu ändern. Zudem tragen gerade die parkenden Fahrzeuge zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit bei. Die teilweise fehlende Beschilderung wird ergänzt, so dass sie wieder schlüssig ist.

Zur erneuten Nachfrage für die Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Kreuzung Mindener Straße / Am Tie gibt es lt. Mitteilung der Stadtwerke Osnabrück AG keinen neuen Sachstand.

In der Sitzung war auch gefragt worden, ob zumindest mit der Planung für den Ausbau der Straße bereits begonnen werden könnte.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass in der Mittelfristigen Finanzplanung keine Planungsmittel für die Mindener Straße enthalten sind. Eine Planung, ohne einen konkreten Ausbautermin zu kennen, wird als nicht zielführend angesehen, da sich das entsprechende Regelwerk für die Gestaltung von Verkehrsanlagen immer wieder ändert und damit ältere Planungen oftmals hinfällig sind. Als Beispiel ist ein Gestaltungsvorschlag für einen Teilabschnitt der Mindener Straße zu nennen, der im Masterplan Mobilität aus dem Jahr 2010 enthalten ist. Auch dieser ist inzwischen durch das aktuelle Regelwerk überholt und würde so nicht mehr zur Ausführung kommen.